

Verbraucherschutz innerhalb der EU

Fluggastrechte-Verordnung stärkt Urlaubern den Rücken

Die Rechte der Flugpassagiere sind vor sechs Jahren europaweit verbessert worden. Grundlage hierfür ist die Fluggastrechte-Verordnung der Europäischen Union (Nummer 261/2004). Sie unterscheidet zwischen sogenannten Nur-Flügen und Pauschalreisen. Ins Rampenlicht geriet die Verordnung im Zusammenhang mit den zahlreichen Flugausfällen durch den Ausbruch eines isländischen Vulkans.

Die Fluggastrechte-Verordnung sichert Urlaubern Ansprüche, wenn deren Flug von einer deutschen oder auch der Airline eines anderen Staates der Europäischen Union (EU) durchgeführt worden ist oder werden soll. Hat die Fluggesellschaft ihren Sitz außerhalb der EU, so gilt die Verordnung nur dann, wenn sich der Abflugort innerhalb der EU befindet. Demnach greift die Verordnung beispielsweise bei einem Lufthansa-Flug von Istanbul nach Frankfurt, bei einem Flug auf der gleichen Strecke mit Turkish-Airlines dagegen nicht.



Foto: eray/fotolia

Nur-Flüge

Wurde ein Flugticket solo erworben, so ist bei Reklamationen die Fluggesellschaft der richtige Ansprechpartner. Fällt ein Flug aus, so hat der Passagier die Wahl, ob er den Flugpreis erstattet haben möchte oder kostenlos umbuchen will. Daneben besteht ein Anspruch auf sogenannte Betreuungsleistungen wie etwa Verpflegung, zwei Telefonate (Faxe, E-Mails) sowie gegebenenfalls eine Hotelunterbringung (inklusive Transfer dorthin).

Pauschalreisen

Hier können Ansprüche gegenüber dem Reiseveranstalter und dem Flugunternehmen bestehen. Veranstalter wie Reisende haben das Recht, bei höherer Gewalt (wie etwa im Fall der Vulkanasche) den Reisevertrag zu kündigen. Das haben die Veranstalter regelmäßig getan.

Beispiele

Der Hinflug fällt aus. Ging es

Über den Wolken mag die Freiheit grenzenlos sein, bleibt der Urlaubsflieger jedoch am Boden, geht meist der Streit mit der Fluglinie oder dem Reiseveranstalter los. Hier soll eine EU-Verordnung Klarheit schaffen.

um einen ausgefallenen Hinflug, so darf der Veranstalter für von ihm bereits aufzuwendende Leistungen (etwa Stornokosten für Hotelreservierungen) zur Hälfte vom Kunden ersetzt verlangen, so das Bundesjustizministerium. Wird die Reise lediglich verschoben und verkürzt sich dadurch die Reisezeit, so hat der Kunde Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises.

Der Rückflug fällt aus. Der Reiseveranstalter bleibt verpflichtet, seine Kunden zurückzubefördern. Wird dies teurer als der ursprüngliche Flug, so teilen sich Veranstalter und Kunde die Mehrkosten. Weitere Mehrkosten, etwa für Übernachtungen, trägt der Kunde im Verhältnis zum Reiseveranstalter selbst.

Auch hier kann es jedoch Ansprüche gegen die Airlines geben.

Rechte gegenüber der Fluggesellschaft

Wie beim Nur-Flug können Pauschalkunden auch gegenüber der Fluggesellschaft Ansprüche nach der EU-Verordnung 261/2004 haben. Mit folgenden Besonderheiten: Es kann eine kostenlose Umbuchung des Fluges verlangt werden, allerdings keine Erstattung des Flugpreises. Wurde der Rückflug gestrichen, so können die Pauschalreisenden während der Wartezeit bis zum nächstmöglichen Weiterflug Getränke- und Essensgutscheine verlangen und haben gegebenenfalls Anspruch auf eine Hotelunterbringung. *wb*

Techniker Krankenkasse sammelte Daten eines Jahrzehnts

Gesundheitsreport belegt Anstieg psychisch bedingter Krankheiten

Stress und hohe Belastung am Arbeitsplatz führen nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) zu immer mehr Krankschreibungen. In den vergangenen zehn Jahren sei die Anzahl psychisch bedingter Krankschreibungen bundesweit um fast 40 Prozent gestiegen.

Die Besorgnis erregenden Zahlen gehen aus dem aktuellen Gesundheitsreport der Krankenkasse hervor, in dem erstmals Daten aus einem gesamten Jahrzehnt berücksichtigt wurden. Psychische Störungen sind

demnach einer der Hauptgründe für Fehlzeiten bei Beschäftigten und Arbeitslosen.

Norbert Klusen, Vorsitzender des TK-Vorstandes, erklärte hierzu, die Arbeitswelt habe sich in den ver-

gangenen Jahren deutlich gewandelt. Klusen weiter: „Immer mehr Beschäftigungsverhältnisse sind befristet, dank moderner Kommunikationsmittel sind wir mittlerweile rund um die Uhr und nahezu überall erreichbar. Das geht an den Menschen nicht spurlos vorbei.“ Der Krankenkassenvorstand bezeichnete die Arbeitswelt als eine „Pop-up-Gesellschaft“, in welcher der Arbeitsrhythmus immer seltener selbstbestimmt sei. Mit zunehmender Häufigkeit würden dagegen der Computerbildschirm und die darauf aufblinkenden Fenster sowie eingehende E-Mails den Arbeitsablauf diktieren.

Beunruhigend ist ebenfalls die zunehmende Verordnung von Antidepressiva, deren Zahl sich der TK zufolge bei Frauen nahezu verdoppelt hat. Generell höher liegt dieser Wert bei Arbeitslosen im Verhältnis zu Berufstätigen. So sind arbeitslose Frauen doppelt so häufig betroffen wie deren arbeitenden Geschlechtsgenossinnen. *dpa/TK*



Foto: monkeys business/fotolia

Hektik und Stress im Arbeitsalltag gelten als Hauptursache für die Zunahme psychisch bedingter Erkrankungen von Berufstätigen.

Gesucht und gefunden in der SoVD Zeitung

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro incl. 19% MwSt.

3 Zeilen = 17,85 Euro incl. 19% MwSt.

4 Zeilen = 23,80 Euro incl. 19% MwSt.

5 Zeilen = 29,75 Euro incl. 19% MwSt.

je weitere Zeile = 5,95 Euro incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Treppenlifte
neu und gebraucht
Qualität zu günstigen Preisen.
Gratis-Angebot:
0800 - 688 788 9
(gebührenfreie Nummer)
Schwerin Fulda
Bremen Koblenz
Hamburg Frankfurt
Verden Mannheim
Hannover Karlsruhe
Dortmund Stuttgart
Bielefeld Augsburg
Kassel München
Köln
www.treppenlift-discount.de

Männer über 50
...die wissen, was sie in einer befriedigten Partnerschaft wollen, nehmen Eumel-Bull-Kraft-NE Dragees, denn Liebe ist keine Frage des Alters. Mit Rinderhodempulver zur Stärkung ohne Nebenwirkung.
1 Packung € 28,- inkl. Versandkosten.
Jetzt bestellen – erst in 14 Tagen bezahlen.
Otto Blocherer · Abt. 1 · Friedensstraße 4
Tel. 08 21 / 43 45 57 · 86391 Stadtbergen

KAUFE ORDEN u. EHRENZEICHEN
1. + 2. WELTKRIEG ☎ 046 21 / 3 59 69

VITAL Elektromobile
Hersteller
TOV
Reichweiten bis zu 100km
6 bis 15km/h
Führerscheinfrei
ab 1.490€
*Preis bezieht sich nicht auf das abgebildete Modell
Kostenlosen Prospekt anfordern!
Tel. 02351/953060
EAT Gundermann GmbH SoVD
Hohe Steinert 33, 58509 Lüdenscheid

IN RUHE GESUCHT, DAS BESTE GEFUNDEN, IN DER SoVD-ZEITUNG!

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- €
Anlieferung mögl. ☎ 051 08 / 92 54 96

Bewegung hält Sie Fit + Gesund
Der Spazierstock, der sich von der Gehhilfe zum Sitzstock verwandelt!
Kostenlose Info unter 0800 0000 9449
www.flipstick.de

Anzeigenverwaltung
SoVDZeitung
U. Struckmeyer
Postfach 12 66
D-27723 Worpswede
Tel.: 0 47 92 / 22 16
Fax: 0 47 92 / 35 30
E-Mail:
u.struckmeyer@t-online.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an: Anzeigen-Verwaltung: U. Struckmeyer Postfach 12 66 27723 Worpswede